

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. Juli 1902.

Inhalt:

Abwesenheits-Anzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Schindler und Genossen, betreffend die Errichtung einer deutschen Lehrerinnen-Bildungsaufstalt aus Landesmitteln in Marburg (Beilage Nr. 98 — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuss).

Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Hinausgabe einer Belehrung über die Ursachen der stets zunehmenden Wasserschäden, die geeigneten Mittel zur möglichsten Verhinderung derselben, sowie die entsprechendsten Mittel gegen Uferbrüche (Beilage Nr. 93 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuss).

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung einer öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache im Curorte Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 97) an den Unterrichts-Ausschuss.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Glibitswald, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 147 Percent im Jahre 1902 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Antrag des Abgeordneten Feichter und Genossen, betreffend

Regulierung der Güns in den Gerichtsbezirken Schladming und Gröbming.

Interpellation des Abgeordneten Stallner und Genossen an den Statthalter, betreffend den schlechten Zustand der durch die Stadt Eitzl führenden Reichsstraße.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freiherr v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Entschuldigungs-Anzeigen für die heutige Sitzung sind mir zugekommen von den Herren Abgeordneten Hauptmann, Holzer, Pösch, sowie auch vom Herrn Baron Rokitsansky, der sich auch für die gestrige Sitzung entschuldigt hat. Es wurden mir Petitionen überreicht und beantrage ich dem Finanz-Ausschuss zuzuweisen (liest) die:

„Petition Nr. 214, des Johann Lerch, Ignaz Freitag und Blasius Medwed, Hausknechte im Landhause und im Joanneum, um einen Theuerungs-

beitrag von 120 Kronen jährlich. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)"

"Petition Nr. 216, der Cäcilie Mohab, Witwe nach Franz Mohab, gewesenen Nachwächters im allgemeinen Krankenhause zu Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)"

"Petition Nr. 219, des Karl Fink, pensionierten Schuldieners der Landes-Oberrealschule in Graz, um Einrechnung seiner Militärdienstzeit in der Dauer von zwölf Jahren zur Erhöhung seiner unvollständigen Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn von Moscon.)"

"Petition Nr. 225, des Gottlieb Marktner-Turneretscher, Custos am Landes-Museum Joanneum, um Erhöhung seines noch nicht regulierten Gehaltsbezuges. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Stürgkh.)"

"Petition Nr. 227, des Dr. F. v. Bahn, Landesarchivs-Directors, k. k. Regierungsrathes und Professors in Graz, um Regulierung seines Gehaltes nach Maßgabe des Landtagsbeschlusses von 1895/96 bezüglich der VI. Rangklasse und Gleichstellung im Gehalte mit den ordentlichen Hochschulprofessoren. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)"

"Petition Nr. 228, der Theresia Schnöll, Witwe des in Landesdiensten verunglückten und am 29. August 1901 verstorbenen Zeughausdieners Caspar Schnöll, um eine jährliche Gnadenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem combinirten Finanz-Ausschusse und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

"Petition Nr. 226, des Vereines für Armenpflege und Kinderfürsorge in Graz, um eine Beihilfe von 30.000 K aus Mitteln des Landes-Armenfondes, behufs Entlastung der steirischen Heimatgemeinden. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Kottulinsky.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem combinirten Finanz-Ausschusse und dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Verfassungs-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

"Petition Nr. 223, der Gemeinde Bartholomä a. d. Lieboch, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Holzner.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Verfassungs-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

"Petition Nr. 224, der Ortsgemeinde Ganz, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrerschaft. (Überreicht durch Abgeordneten Walz.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

"Petition Nr. 215, der Marie Eckl, steiermärkischen landschaftlichen Obereinnehmeramts-Liquidaturs-Abjunctenswaise in Graz, um eine erhöhte Gnadengabe auf Lebenszeit. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)"

"Petition Nr. 217, der Marie Molini, landschaftlichen Hufbeschlags-Gehilfenswithe, um eine Gnadengabe für das Jahr 1902. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)"

"Petition Nr. 218, der Pauline Dunst, steiermärkischen landschaftlichen Amtsdienerswaise, um eine lebenslängliche Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)"

"Petition Nr. 220, der Hedwig Skoflek, Lehrerswaise in Groß-Obrez, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)"

"Petition Nr. 221, der Marie Wolf, Schuldienerswaise, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)"

"Petition Nr. 222, des Josef Kopriva, gewesenen provisorischen Unterlehrers, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn von Hackelberg.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute: das Protokoll über die 7. Sitzung der VI. Session der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 25. Juni 1902.

Seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wurde die mündliche Berichterstattung angemeldet hinsichtlich der

Landtags-Beilage Nr. 31, Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M., um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 184 Percent pro 1902, weiters der

Landtags-Beilage Nr. 44, Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Frdning im Gerichtsbezirke Frdning, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 150 Percent pro 1902, und der

Landtags-Beilage Nr. 45, Ansuchen der Ortsgemeinde Feistenberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 115 Percent pro 1902.

Berichterstatter in allen drei Geschäftsstücken ist der Herr Abgeordnete Hauttmann. Die Anträge sind gleichlautend mit jenen der vom Landes-Ausschusse gestellten. Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, somit bitte ich diese Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Schmiderer und Genossen, betreffend die Errichtung einer deutschen Lehrerinnen-Bildungsanstalt aus Landesmitteln in Marburg.**

(Beilage Nr. 98.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Schmiderer (St.-G. Marburg): Hoher Landtag! Der Antrag, den ich mir erlaubt habe einzubringen und der von Gesinnungsgenossen unterstützt ist, bezweckt, daß in Marburg eine aus vier aufsteigenden Jahrgängen und einer fünfclassigen Mädchen-Übungsschule bestehende deutsche Lehrerinnen-Bildungsanstalt aus Landesmitteln errichtet und im Schuljahre 1902/1903 mit dem ersten Jahrgange und der Übungsschule eröffnet wird, und daß weiters die Errichtung derselben und die ganze Einrichtung mit den bei den

staatlichen Lehrer-Bildungsanstalten bestehenden Einrichtungen conform bleibe, und daß der Landes-Ausschuss angewiesen wird, sich wegen der Beitragsleistung zu dieser deutschen Lehrerinnen-Bildungsanstalt mit der Stadtgemeinde Marburg ins Einvernehmen zu setzen.

Diesen meinen Antrag haben sämtliche Städte und Märkte in Untersteiermark durch Petitionen, die sie an den hohen Landtag gerichtet haben, unterstützt, und wolle der hohe Landtag schon daraus entnehmen, in wie hohem Grade sich die Untersteiermark an der Errichtung dieser deutschen Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt interessiert. Natürlich gilt dieses in erster Linie von der Stadt Marburg, in deren Mauern ja diese Lehrerinnen-Bildungsanstalt errichtet werden soll; aber auch die anderen Städte und Märkte Untersteiermarks haben ein großes Interesse daran, aber in erster Linie doch wieder die Stadt Marburg. Und das ist auch begreiflich, meine Herren, wenn man die Entwicklung, welche die Stadt Marburg genommen hat, ins Auge faßt. Die Stadt Marburg hat sich in den letzten Decennien so entwickelt, wie keine andere Stadt in Steiermark, zumindestens was die Bevölkerungsanzahl betrifft, die im Jahre 1869 mit rund 13.000 Einwohnern zu beziffern ist, im Jahre 1880 mit 18.000 und jetzt mit 25.000 Einwohnern zu berechnen ist. Sie können daraus entnehmen, in welcher rapider Weise der Aufschwung und die Bevölkerungszahl zugenommen hat. In der Stadt Marburg ist der Sitz von Civil-, Militär- und kirchlichen Behörden sowie der Sitz einer bestimmten Industrie, und namentlich ist aber hervorzuheben die große Arbeiterbevölkerung, welche, in den Werkstätten der Südbahn concentrirt, mit mindestens 3000 Personen zu beziffern ist. Wenn man nun die Bildungsanstalten, welche Marburg hat, betrachtet, so sind diese nur für die männliche Jugend bestimmt, und zwar hat die Stadt an Fortbildungsschulen: eine Knaben-Bürgerschule, abgesehen von Volksschulen, ein Obergymnasium, eine Oberrealschule, die Landes-Obst- und Weinbauerschule und für jene, welche sich dem Studium der Theologie widmen, das bischöfliche Seminar, während für die Fortbildung der weiblichen Jugend soviel wie nichts vorhanden ist, wenn man absieht von einer Mädchen-Bürgerschule und einer Privat-Anstalt, die sich im Kloster der Schulschwestern befindet, und von einer Hausfrauenschule, die aber eben nur praktischen Zwecken gewidmet ist. Es ist also gewiß, daß die weibliche Jugend in den Bildungsanstalten Marburgs eine solche Ausbildung nicht finden kann wie die männliche, und wenn man speciell darauf reflectiert, daß in Marburg eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt errichtet wird, so kann man allerdings sagen, daß gewiß der Bedarf an Lehrern eigentlich ein viel größerer ist

als an Lehrerinnen, wenn auch andererseits die Thatsache zu verzeichnen ist, daß man eigentlich mit der nöthigen Anzahl von Lehrern nicht mehr rechnen kann. Es sind ja so viele Schulen, und die Herren, welche sich in der Pragis mit dieser Sache befassen, wissen, daß manche vacante Stelle nicht besetzt werden kann, weil sich niemand mehr meldet, und es ist die Thatsache zu verzeichnen, daß an solche Lehrstellen, wo man früher männliche Lehrer hingestellt hat, nun Lehrerinnen hingestellt werden müssen, weil keine männliche Lehrkraft dafür vorhanden ist; die bestehenden Lehrer decken eben diesen Abgang nicht mehr.

Nach einer Berechnung, die mir hier vorliegt, werden in Graz jedes zweite Jahr circa 40 Lehrerinnen aus der Lehrerinnen-Bildungsanstalt entlassen und aus den zwei Privat-Lehrerinnen-Bildungsanstalten, nämlich Marburg und Algersdorf, jedes Jahr 35 bis 40. Wenn man den Abgang nimmt, der vorhanden ist, so beziffert sich derselbe infolge Todesfälle und Pensionierungen durchschnittlich in einem Jahre in Steiermark auf 200 Personen, und wenn Sie die 2517 Classen, die in Steiermark an Volksschulen existieren, nehmen, und wenn Sie rechnen, wieviel durch Krankheiten, Beurteilungen und aus anderen Ursachen Vacanzen eintreten, so können Sie daraus entnehmen, wie groß der Abgang ist, der jährlich zu decken ist, welcher aber durch die männlichen Lehrkräfte nicht mehr gedeckt werden kann, weshalb man daher die Frauen heranziehen muß.

Es ist aber noch ein sociales Moment zu berücksichtigen. Es braucht ja nicht jede, die in diese Lehrerinnen-Bildungsanstalt geht, zum Schlusse Lehrerin zu werden; denn es gibt Bevölkerungsclassen, denen es nur erwünscht ist, wenn ihre Töchter sich einen höheren Bildungsgrad erwerben, als sie sich denselben z. B. an einer Bürgerschule erwerben und dadurch eben befähigt werden, leichter in den Kampf ums Dasein einzutreten. Die Organisation dieser Lehrerinnen-Bildungsanstalt ist in der Weise gedacht, daß in einem Jahre der erste Lehrgang eröffnet wird; dazu würde man einen Director und eine Lehrkraft brauchen, und daß dann die Jahrgänge so aufsteigen, daß die ganze Anstalt in vier Jahren complet sein würde. Dazu werden benöthigt ein Director und vier Hauptlehrkräfte, während die Gegenstände Musik und französische Sprache von Nebenlehrern besorgt werden müßten.

Was die Kosten anbelangt, so ist ein Kostenanschlag aufgestellt worden, der sich dahin beziffert, daß die ganze Anstalt rund gesagt 42.000 K kosten würde, und wenn man aber dann die Übungsschule verbinden würde mit der jetzt schon bestehenden Mädchenschule, die

in Marburg ist, so würden sich die Kosten verringern fast um die Hälfte, so daß sie sich zwischen 20.000, 25.000 und 26.000 K bewegen. Das wäre, was das Land für die Neuerrichtung dieser Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu leisten hätte. Mein Antrag, den ich schon im Anfange mir erlaubt habe, in Kürze zu skizzieren, geht dahin, daß eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt in der Stadt Marburg auf Landeskosten errichtet werde, und in meritorischer Hinsicht erlaube ich mir beim hohen Landtage den Antrag zu stellen, daß dieser Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werde.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichts-Ausschuss wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Hinausgabe einer Belehrung über die Ursachen der stets zunehmenden Wasserchäden, die geeigneten Mittel zur möglichsten Verhinderung derselben sowie die entsprechendsten Mittel gegen Uferbrüche.**

(Beilage Nr. 93.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Alljährlich hat sich der Landtag mit Projecten für Flussregulierungen und Uferschutzbauten zu beschäftigen, und die Auslagen für derlei Herstellungen sind für das laufende Jahr mit 509.100 K veranschlagt, dem zwar eine Bedeckung von 201.690 K gegenübersteht, welche Bedeckung aber in der Form von Beiträgen des Staates und der theilhaftigen Gemeinden und Bezirke ebenfalls aus den Säckeln der Steuerzahler entnommen werden muß.

Niemandem von uns, am allerwenigsten aber von uns Vertretern der Landgemeinden wird es einfallen, gegen die Durchführung der betreffenden Arbeiten Stellung zu nehmen. Im Gegentheile, wir sind, wie uns wohl von allen Seiten dieses Hauses zugegeben werden muß, bestrebt, die Inangriffnahme derselben möglichst zu beschleunigen, da die bereits vorhandenen Schäden bei einer Hinausschiebung voraussichtlich noch größer und dadurch die Auslagen für die nothwendigen Arbeiten bedeutend erhöht werden würden. Für alle jene, welche mit den diesbezüglichen Verhältnissen vertraut sind, ist es wohl zweifellos, daß viele Überschwemmungen und Uferbrüche ganz oder zum größten Theile hintangehalten werden könnten, wenn einerseits alles vermieden würde, was diese Überschwemmungen und Uferbrüche bedingt, und wenn andererseits die entsprechenden Vorkehrungen

getroffen würden, um die Wasserschäden zu verhindern oder doch so weit als möglich einzuschränken. Wir wissen, daß durch die vielen Kahlhiebe in den Waldungen das Wasser bei Wolkenbrüchen rasch über die Berglehnen hinabfließt, alles, was locker ist, mit sich fortreißt und im Thale sofort über die Ufer schreitet und so die Überschwemmung herbeiführt, während bei bewaldeten Berglehnen das Wasser theils von den Nadeln und Blättern der Waldbäume, theils durch die am Boden liegende Streu aufgenommen wird und nur ein Theil des Niederschlages und dieser langsam der Thalsole zufließt, wodurch die meisten Überschwemmungen hintangehalten werden. In dieser Beziehung wäre es also erwünscht, wenn auf Berglehnen größere Kahlhiebe so weit als möglich hintangehalten werden würden. Dies kann zum Theile geschehen durch Verbot der Kahlhiebe und zum Theile durch Belehrung über die großen Nachteile derselben. Es wird Sache des Landes-Ausschusses sein, genau auseinander zu setzen, in welchen Fällen ein Verbot zulässig ist, und auf welchem Wege ein solches erwirkt werden kann.

Beim Studium dieser Frage wird er sich meines Erachtens die Frage vorzulegen haben, in welchen Punkten eine Änderung unseres Forstgesetzes gerechtfertigt und nothwendig erscheint, und wird es ihm dann möglich sein, dem Landtage darüber Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Er wird dabei auch Gelegenheit finden darüber nachzudenken, aus welchen Gründen wir heute eine so starke Devastierung der Waldungen, dieses Wahrzeichen der zunehmenden Verarmung des Bauernstandes, zu verzeichnen haben, und hat er einmal den wahren Grund dieses Übels erkannt, dann wird es ihm gewiß nicht gar so schwer werden, die richtigen Mittel zur Behebung der Ursachen zu finden.

Es wird aber auch Vorsorge getroffen werden müssen, daß bei eintretenden Überschwemmungen keine allzu großen Schäden verursacht werden.

In dieses Gebiet gehört vor allem die Handhabung der flusspolizeilichen Vorschriften. Diese werden heute fast gar nicht gehandhabt, und dies ist in vielen Fällen die Ursache vorkommender großer Wasserschäden. Der entsprechenden Reinhaltung der Flussbette muß eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Diesbezüglich muß der Bevölkerung mitgetheilt werden, was sie zu thun hat, welche Behörden in diesen Fragen competent sind, und auf welchem Wege Übelstände ohne große Umständlichkeit behoben werden können. Bei vorkommenden Uferbrüchen soll sofort an den Schutz derselben gegangen werden, da gerade dadurch oft große

Schäden mit ganz geringfügigen Mitteln verhütet werden können.

Es soll die Bevölkerung belehrt werden, wie sie dies am zweckmäßigsten machen kann, und es soll ihr hierbei mit Rath und That an die Hand gegangen werden.

Wir sehen ja, daß durch solche Sicherungsarbeiten oft leider mehr geschadet als genützt wird, und wir sehen auch, daß in manchen Fällen die betreffenden Sicherungsarbeiten mit viel geringeren Mitteln weit entsprechender hätten gemacht werden können. In dieser Beziehung kann durch Belehrung sehr viel gewirkt werden.

Durch Aufstellung von bestimmten Regeln sowie durch praktische Zeichnungen sammt Erklärungen und durch entsprechende Vorträge kann den Besitzern gezeigt werden, wie sie bei den verschiedenen Sicherungsarbeiten mit geringen Mitteln sich und andere vor größerem Schaden bewahren können.

Bei dieser Gelegenheit muß ich auch auf die Nothwendigkeit hinweisen, daß unseren Bautechnikern Gelegenheit gegeben werde, die Erfahrungen anderer für unser Land nutzbar zu machen. Damit dies möglich ist, müssen die betreffenden Organe die Ausführungen praktischer Neuerungen kennen lernen, und zwar am besten an Ort und Stelle. Zu diesem Zwecke soll diesen Organen hin und wieder Gelegenheit gegeben werden, als praktisch erklärte Neuerungen auf dem Gebiete des Wasserbaues an Ort und Stelle zu studieren. Die diesbezüglichen Auslagen werden in den meisten Fällen durch die Vortheile, welche einzelne praktische Neuerungen bieten, reichlich hereingebracht werden. Durch die Hinausgabe einer von mir nun kurz umschriebenen Belehrung wird voraussichtlich sowohl den einzelnen Besitzern als auch dem Lande und dem Staate ein bedeutender Vortheil erwachsen, weil hierdurch so manche größeren Schäden verhindert werden können, und werden die mit der Hinausgabe einer solchen Belehrung verbundenen Kosten reichlich wieder hereingebracht werden. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß. (Beifall.)

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung einer öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache im Curorte Rohitsch-Sauerbrunn. (Beilage Nr. 97.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Kofschinegg**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Gibiswald, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 147 Percent im Jahre 1902.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freih. von **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie der Landes-Ausschuss in dem Berichte, Beilage Nr. 48, ausführt, ist das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Gibiswald um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 147 Percent im Jahre 1902 vollkommen begründet, und schließt sich der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten voll und ganz der Ansicht des Landes-Ausschusses an und stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Gibiswald wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 23percentigen, zusammen daher einer 122percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 1:

Petitionen: Nr. 2, des Josef Korbelius, um Anerkennung seiner vollen Activitätsbezüge als Pension; Nr. 28, des Matthias Weizler, und Nr. 46, des Ferdinand Kauschl, um Pensionserhöhung; Nr. 50, des Jakob Skomlic, um eine Gnadenpension.

Verzeichnis Nr. 2:

Petitionen: Nr. 14, der Maria Birker; Nr. 15, der Francisca Judrischek; Nr. 20, der Maria Sebat; Nr. 24, der Elisabeth Niesenegger, und Nr. 34, der Bertha Aufrecht, um Pensionserhöhung, beziehungsweise Gnadengaben; Nr. 56, der Maria Swoboda, um eine Gnadenpension und einen Erziehungsbeitrag.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Link.

Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Störck hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Dr. Freiherr von **Störck** (G.-G.-B.): Bezüglich der in Verhandlung stehenden Petitionsverzeichnisse Nr. 1 und 2 erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dieselben durch die Enbloc-Annahme nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses zu erledigen, mit Ausnahme jener Petitionen, zu welchen sich ein oder der andere Abgeordnete zum Worte meldet.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte mir nunmehr zu sagen, zu welchen der Petitionen, die in den Verzeichnissen Nr. 1 und 2 eingetragen sind, das sind die Petitionen Nr. 2, 28, 46, 50, 14, 15, 20, 24, 34 und Nr. 56, ein oder der andere Herr Abgeordnete das Wort zu nehmen wünscht.

Abg. Freiherr von **Kellersperg**: Ich bitte, zu Petition Nr. 34.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zu einer der Petitionen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand. Ich bitte, vielleicht, Herr Berichterstatter, über die Petition Nr. 34 aus dem Verzeichnisse Nr. 2, das ist die Petition der Bertha Aufrecht, pensionierten Lehrerin, um Erhöhung ihrer Pension, zu sprechen, oder verzichten Sie darauf, die Verhandlung einzuleiten?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Link** (von der Tribüne): Ich verzichte.

Abg. Freih. v. **Kellersperg**: Erlauben die Herren, daß ich einige kurze Worte zu dieser Petition Nr. 34 spreche. Die Petentin, 64 Jahre alt und sehr kränklich, hat durch 28 $\frac{1}{4}$ Jahre, darunter 4 Jahre in Feldbach und 24 $\frac{1}{4}$ Jahre in Marburg, als Lehrerin ihren Unterhalt verdient. Die Kürze ihrer Dienstzeit im Verhältnis

zu ihrem hohen Alter erklärt sich dadurch, daß sie nach dem Tode ihres Mannes, welcher Handels-Schuldirector in Marburg war und der nicht das geringste Vermögen ihr und den unverorgten Kindern hinterließ, gezwungen war, ihren Unterhalt als Lehrerin zu verdienen. Hätte die Petentin nur noch drei Jahre ihren Dienst versehen, so hätte sie Anspruch auf die Bezüge nach den Pensionsvorschriften gehabt; allein ihre schwere Erkrankung und das vorgeschrittene Alter zwangen sie, im letzten Momente um die Pensionierung anzusuchen. Aus principiellen Gründen, die ich voll und ganz anerkenne, hat der Finanz-Ausschuß die Petition abgewiesen; aber im vorliegenden Falle liegen die Verhältnisse mit Rücksicht auf die Krankheit und das hohe Alter der Petentin so, daß letztere wohl würdig erscheint, wenn auch nicht nach der neuen Pensionsvorschrift behandelt zu werden, so doch einer kleinen Aufbesserung ihrer Bezüge theilhaftig zu werden. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen, um dessen Annahme ich das hohe Haus bitte (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 34 wird dem Landes-Ausschuße mit der Ermächtigung zugewiesen, bei vorhandener Würdigkeit und Dürftigkeit im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrathe die Pension um ein Achtel der Activitätsbezüge zu erhöhen.“

Berichterstatter Dr. **Rink**: Ich habe im Namen des Finanz-Ausschusses zur Rechtfertigung des abweislichen Antrages über die vorgetragene Petition zu bemerken, daß leider auch heuer eine sehr reiche Anzahl von Petitionen von Lehrern und Lehrerinnen um Erhöhung ihrer Pensionen und Gnadengaben eingebracht wurde, und daß sich infolgedessen der Finanz-Ausschuß veranlaßt gesehen hat, bei allen diesen Petitionen gegenüber nur bei außerordentlich berücksichtigungswürdigen Gründen einen Antrag im Sinne der Petition auf theilweise Stattgebung der Begehren im hohen Hause zu stellen.

Die Petition der Frau Bertha Aufrecht enthält allerdings einige Momente, welche berücksichtigungswürdig erscheinen; sie scheinen aber doch dem Finanz-Ausschuße nicht derartig von Bedeutung und gewichtig, und namentlich ist auch die Petition nicht in der Weise ausführlich begründet, wie sie der Herr Antragsteller vorgebracht hat, so daß der Finanz-Ausschuß sich nicht veranlaßt gesehen hat, auf die Petition selbst einzugehen. Der Antrag, wie er von Seite des Abgeordneten Freiherrn von Kellersperg gestellt wurde, ist eigentlich nur ein dilatorischer; es soll nämlich nur im

Falle erwiesener Würdigkeit und Dürftigkeit der Landes-Ausschuß ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrathe die Pension um ein Achtel der Activitäts-Bezüge zu erhöhen. Ich kann von diesem Standpunkte den Antrag des Herrn Freiherrn von Kellersperg für meine Person beifürworten und unterstützen, obwohl ich im Namen des Finanz-Ausschusses nicht in der Lage bin, diesem Antrage zuzustimmen oder denselben anzunehmen.

(Der Antrag des Abg. Freiherrn v. Kellersperg wird abgelehnt.)

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche die zu den in den Petitionsverzeichnissen 1 und 2 eingetragenen Petitionen gestellten Anträge des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind angenommen.

Somit ist die Tagesordnung erschöpft.

Es ist mir während der Sitzung ein Antrag überreicht worden, derselbe lautet (liest):

„Antrag des Abgeordneten Feichter und Genossen, betreffend Regulierung der Genuß in den Gerichtsbezirken Schladming und Gröbming.“

In Anbetracht des Umstandes, daß durch die Genuß im Gebiete der Gerichtsbezirke Schladming und Gröbming alljährlich durch Überschwemmungen und Uferbrüche große Schäden angerichtet werden, sehen sich die Gefertigten veranlaßt, den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort die nöthigen Erhebungen betreffs der Bornaahme der Genußregulierung im Gebiete der Gerichtsbezirke Schladming und Gröbming einzuleiten und die Durchführung der dringenden Sicherungsarbeiten ehestens zu veranlassen.

Graz, am 2. Juli 1902.

Johann Feichter, Ferd. Berger, Hagenhofer, Alois Haring, Joh. Krenn, Herk., Holzner, M. Niegler, Kurz, Kern.“

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Eine an Se. Excellenz den Herrn Statthalter gerichtete Interpellation bitte ich den Herrn Schriftführer Freiherrn v. Kellersperg zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr v. Kellersperg (liest):
„Anfrage“

des Abgeordneten Stallner und Genossen an Seine
Exzellenz den Herrn Statthalter von Steiermark.

Seit Jahren ist es eine ständige Klage der Bewohner der Stadt Cilli und deren Umgebung, daß die durch die Stadt führende Reichsstraße, welche in ihrer Fortsetzung gegen Hochenegg von zahlreichen Fuhrwerken benützt wird, sich in einem derart schlechten Zustande befindet, daß dadurch der Verkehr mit jeglichem Fuhrwerke erschwert, ja zu Zeiten ganz verhindert und eine empfindliche Schädigung der Bevölkerung herbeigeführt wird. Besonders in den letzten Jahren ist dieser Übelstand ein dauernder geworden, da weder für eine genügende Fundierung der Straße, noch für Verwendung eines entsprechenden Schottermaterials Sorge getragen wurde.

Zur Winters- und Frühjahrszeit ist diese sogenannte Reichs- und Armeestraße in ein Rothmeer verwandelt, in welches Lastfuhrwerke und selbst leichte Wagen bis zur Achse versinken, Fuhrwagen, die sonst mit einem Gewichte von zwanzig Metercentnern und mehr belastet von zwei Pferden leicht fortbewegt werden können, sind dann mit der Hälfte dieser Belastung kaum mehr von der Stelle zu bringen, und zahlreiche Ärger-
nis erregende Thierquälereien sind eine Folge davon.

Nachdem die deshalb bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Cilli erhobenen Beschwerden bisher keine Abhilfe gebracht haben, erlauben sich die Gefertigten, an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter die Anfrage zu stellen:

1. Ist Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter das Vorhandensein der besprochenen Übelstände sowie der deshalb erhobenen Beschwerden bekannt?

2. Ist Seine Exzellenz der Herr Statthalter geneigt, entsprechende Verfügungen zu treffen, damit diesem Übelstande im Interesse der Steuern und Mauten zahlenden Bevölkerung baldigst abgeholfen werde?

Stallner. Lenko.

Größwäng. Anton Fürst.

Landeshauptmann: Die Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden. Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag, den 3. Juli 1902, um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Verfassungs-Ausschusses.

2. Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden volkswirtschaftlichen Ausschusses.

3. Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Weincultur-Ausschusses.

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 115 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buchmüller.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buchmüller.

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 37, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 124 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buchmüller.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ramsau im Gerichtsbezirke Schladming, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buchmüller.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 69, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 69 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buchmüller.

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß sich der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten nach der Haus-sitzung zu einer Sitzung versammelt, und daß der Unterrichts-Ausschuss heute nach der Haus-sitzung im Bureau des Herrn Dr. Kokošchinegg eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung: „Referatvertheilung“. Heute nach der Haus-sitzung findet auch eine Sitzung des Finanz-Ausschusses statt mit der Tagesordnung: „Präliminäre Landescultur“.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten vormittags.)